

**Kostenordnung
für die
Dalberghalle Essingen**

Gemäß § 13 der Haus- und Benutzungsordnung für die Dalberghalle Essingen hat der Gemeinderat Essingen in seiner Sitzung am 08.12.2022 folgende Kostenordnung beschlossen:

**§ 1
Mieten und Kostenersatz**

1) Als Mieten und Kostenersatz werden festgesetzt:

A) Mieten

1) Örtliche Vereine und Organisationen

Saal ohne Heizung	140,- €
Saal mit Heizung	200,- €
Küche	60,- €
Gastraum ohne Heizung	40,- €
Gastraum mit Heizung	60,- €

2) Überörtliche Verbände, Organisationen, Körperschaften und private Veranstaltungen
auswärtiger Nutzer

Saal ohne Heizung	400,- €
Saal mit Heizung	500,- €
Küche	130,- €
Gastraum ohne Heizung	110,- €
Gastraum mit Heizung	130,- €

Der Kostenersatz für die Durchführung einer Hochzeit über ein Wochenende im großen Saal wird individuell berechnet und vereinbart.

3) Private Veranstaltungen Essinger Bürger

Saal ohne Heizung	190,- €
Saal mit Heizung	250,- €
Küche	85,- €
Gastraum ganztägig ohne Heizung	85,- €
Gastraum ganztägig mit Heizung	100,- €

4) Gewerbliche Unternehmen

Saal ohne Heizung	450,- €
Saal mit Heizung	550,- €
Küche	200,- €
Gastraum ganztägig ohne Heizung	160,- €
Gastraum ganztätig mit Heizung	190,- €

5) Wird der Saal am Vorabend der Veranstaltung zu Aufbauzwecken genutzt, kann eine Unkostenpauschale erhoben werden.

B) Kostenersatz

Der Kostenersatz für die Reinigung bei starker Verschmutzung beträgt 25 €/Std.

für die zusätzliche Hausmeistertätigkeit bei Veranstaltungen fallen folgende zusätzliche Kosten an:

1. telefonische Rufbereitschaft pro Stunde	12,00 €
2. telefonische Rufbereitschaft bei Essinger Vereinen pro Stunde	7,00 €
3. Anwesenheit bei der Veranstaltung pro angefangene Stunde	25,00 €
4. Anwesenheit bei einer Veranstaltung von Essinger Vereinen pro angefangene Stunde	12,00 €
5. Tontechniker Essinger Bürger	50,- €
6. Tontechniker überörtliche	100,- €

Für Privatveranstaltungen, gewerblich genutzte Veranstaltungen und Veranstaltungen von Auswärtigen ist eine Kautionshöhe von 400,00 €, zu hinterlegen.

Die Preise für die Veranstaltung richten sich nach der am Tag der Veranstaltung gültigen Kostenordnung.

§ 2 Inkrafttreten

- 1) Die Kostenordnung tritt zum 1. Januar 2023 in Kraft.
- 2) Gleichzeitig tritt die Kostenordnung vom 01. Januar 2017 außer Kraft.

Essingen, den 03.01.2023

Susanne Volz
Ortsbürgermeisterin